

**GEMEINSAME ABSICHTSERKLÄRUNG
ZWISCHEN
DEM DEPARTMENT OF LABOR
DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA
UND
DEM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
BEZÜGLICH
INTERNATIONALER ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH ARBEIT UND
BESCHÄFTIGUNG**

Angesichts des hohen Werts eines Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen dem Department of Labor der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales der Bundesrepublik Deutschland ("die Beteiligten") beabsichtigen die Beteiligten, bei den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zusammenzuarbeiten.

Gesamtziel

Die Beteiligten verfolgen das gemeinsame Ziel, die internationale Zusammenarbeit bei Arbeits- und Beschäftigungsthemen zu stärken, um menschenwürdige Arbeit voranzubringen, nachhaltige globale Lieferketten zu fördern, Fortschritte bei der Umsetzung von Arbeitsstandards zu erzielen und Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderne Sklaverei in der Arbeitswelt zu beseitigen. Eine solche Zusammenarbeit leistet einen Beitrag zu höheren Arbeitsstandards sowie zu gleichen Wettbewerbsbedingungen sowohl für Beschäftigte und Unternehmen in beiden Ländern als auch auf der ganzen Welt.

Bereiche der Zusammenarbeit

Die Beteiligten beabsichtigen unter anderem in den folgenden Bereichen zusammenzuarbeiten:

- Entwicklung von Rahmenwerken und Initiativen zur Verwirklichung von menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten;
- Zusammenarbeit zur Beseitigung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei in der Arbeitswelt, einschließlich durch die Unterstützung entsprechender globaler Initiativen;
- Förderung von Verbesserungen des Arbeitsschutzes durch Regierungen, Unternehmen, Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen, insbesondere durch die internationale Vision-Zero-Fonds Initiative;
- Förderung von Bemühungen, die wirtschaftliche Stärkung von Frauen voranzubringen;
- Unterstützung internationaler Initiativen sowie Austausch von Erfahrungen in Bezug auf Berufsausbildung, Jugendbeschäftigung und die Zukunft der Arbeit; und
- Meinungsaustausch über Arbeits- und Beschäftigungsthemen und -initiativen in bilateralen und multilateralen Kontexten, einschließlich der G20 und der G7.

Formen der Zusammenarbeit

Sofern nicht gegebenenfalls gemeinsam Anderslautendes beschlossen wird, beabsichtigen die Beteiligten, diese Zusammenarbeit unter anderem mithilfe der folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Verfahren, unter anderem im Rahmen multilateraler Foren;
- Koordinierung internationaler Aktivitäten und internationalen Engagements;
- Förderung direkter Kontakte, Partnerschaften und Kooperationsaktivitäten zwischen Beschäftigten, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen sowie internationalen Organisationen; und
- Fachinformationsreisen und Fachgespräche.

Beide Beteiligten beabsichtigen die Bestimmung einer Kontaktstelle. Die Kontaktstellen sollen den Beteiligten als Hauptkoordinatoren von Informationen und Aktivitäten dienen.

Durch diese Absichtserklärung wird in keiner Weise beabsichtigt, das Recht der Beteiligten einzuschränken, so zu handeln, wie sie es für die Umsetzung ihrer Programme und Zuständigkeiten für ratsam erachten. Diese Absichtserklärung beinhaltet für die Beteiligten keinerlei Zahlungsverpflichtung. Die Beteiligten beabsichtigen jeweils, ihre eigenen im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Absichtserklärung entstehenden Kosten zu übernehmen. Beiden Beteiligten steht es frei, andere Fördermittel für die Unterstützung der Kooperationsprogramme einzuwerben.

Diese Absichtserklärung stellt kein internationales Übereinkommen dar und sie führt weder gemäß internationalem noch nationalem Recht zu verbindlichen Verpflichtungen der Beteiligten.

Diese Absichtserklärung wird mit dem Datum ihrer Unterzeichnung wirksam und soll nach Ablauf von drei Jahren ab dem Tag ihrer Unterzeichnung enden. Die Beteiligten können diese Absichtserklärung in schriftlichem Einvernehmen ändern. Beide Beteiligten sollten bestrebt sein, den jeweils anderen Beteiligten drei Monate im Voraus schriftlich von ihrer Absicht in Kenntnis zu setzen, diese Absichtserklärung zu beenden.

Unterzeichnet in Washington, DC, am 25. Februar 2019 in englischer und deutscher Sprache, wobei beide Sprachfassungen gleichwertig sind.

Für das Department of Labor
der Vereinigten Staaten von Amerika



R. Alexander Acosta
Secretary

Für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
der Bunderepublik Deutschland



Hubertus Heil
Minister